



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Maschinenbau
Verfahrenstechnik

Masterstudiengänge
Maschinenbau/Mechanical Engineering
Process Engineering

an der
Hochschule Offenburg

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Verfahrenstechnik

und die Masterstudiengänge

Maschinenbau/Mechanical Engineering

Process Engineering

an der Hochschule Offenburg im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN am 27. März 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE Label
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr.-Ing. Wilhelm-Josef Fleischhauer	Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Jaumann	Fachhochschule Nürnberg
Marius Klein	Studierender, Technische Universität Chemnitz
Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuss	Universität Bremen
Dipl.-Ing. Wolfgang Schemenau	Ehemals Alstom Power Generation

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Marleen Haase

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	16
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	18
B-5	Ressourcen.....	20
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	22
B-7	Dokumentation & Transparenz	24
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	26
B-9	Perspektive der Studierenden	26
C	Nachlieferungen	27
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.04.2012)	27
E	Bewertung der Gutachter (04.06.2012)	30
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	31
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	32
E-3	Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	32
F	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.06.2012)	33
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (29.06.2012)	35

A Vorbemerkung

Am 27. März 2012 fand an der Hochschule Offenburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik der ASIIN zugeordnet. Herr Schemenau übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie der Masterstudiengang Maschinenbau/Mechanical Engineering wurden zuvor am 09.12.2005 akkreditiert. Der Masterstudiengang Process Engineering wurde zuvor am 30.06.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolventen.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Badstraße, Offenburg statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 16.02.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ENAEE) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Maschinenbau B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	110 pro WS 60 pro SS
Verfahrenstechnik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS	82 pro Semester (seit WS 2011/12)
Maschinen- bau/Mechanical Engineering M.Sc.	forschungsorien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2005/06 WS/SS	20 pro WS 15 pro SS
Process Engineering M.Sc.	forschungsorien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2009/10 in Offenburg SS 2009 in Olsztyn WS in Of- fenburg / SS in Olsztyn	20 pro Jahr

Zu a) Die Gutachter erachten die Bezeichnung der vorliegenden Studiengänge als geeignet.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Zuordnung eines forschungsorientierten **Profils** für die Masterstudiengänge Maschinenbau/Mechanical Engineering und Process Engineering bewerten die Gutachter insbesondere vor dem Hintergrund der seit der Erstakkreditierung gestiegenen Anzahl an Forschungsprojekten und der angestiegenen Drittmittel für angemessen.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge Maschinenbau/Mechanical Engineering und Process Engineering als konsekutiv für gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Die Hochschule gibt an, dass der Masterstudiengang Process Engineering gemeinsam von der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Offenburg und dem „Department of Environmental Biotechnology“ an der „Faculty of Environmental Protection and Fisheries“ der Uniwersytet Warmińsko-Mazurski (UWM) in Olsztyn in Polen betrieben wird. Da es sich hierbei um ein sogenanntes Joint Programme handelt, prüfen die Gutachter, ob die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die vom Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung beschlossenen Vorgaben im gesamten Studiengang eingehalten werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Ausstattung (vgl. Bericht Abschnitt B-5 Ressourcen) und die Studienorganisation an allen Standorten (vgl. Bericht Abschnitt B-2 Zulassungsvoraussetzungen, B-4 Prüfungen, B-6 Qualitätssicherung). Die Begehung findet am Standort der Hochschule Offenburg statt. Im Rahmen der Begehung werden Gespräche geführt mit Verantwortlichen des Programms sowie Studierenden des Programms in Offenburg und Olsztyn (via Skype-Konferenz). Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass eine gültige Akkreditierung aus dem Jahr 2009 durch die „Polish Accreditation Committee“ vorliegt. Diese Agentur ist Vollmitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule ab dem Sommersemester 2012 keine **Studiengebühren** mehr. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge verbleibt eine Einschreibgebühr von 76 Euro pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Angaben zu den Studiengebühren zur Kenntnis, ziehen diese aber in ihre Gesamtbetrachtung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau soll Ingenieure gleichermaßen mit einer breiten, wissenschaftlich fundierten Grundlagenausbildung sowie mit ingenieurtechnischen Vertiefungen und berufspraktischem Wissen versehen, so dass sie die Hochschule mit einem voll berufsbefähigenden Abschluss verlassen. Im Rahmen der Profilbildung werde ein besonderer Schwerpunkt auf Kompetenzen der Produktentwicklung, Konstruktion und Fertigung gelegt. Dabei sei das Studium so angelegt, dass die Absolventen sowohl in allen Branchen als auch in allen Gliedern der Wertschöpfungskette ihren Einsatz finden.

Der Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik soll Ingenieure mit einer soliden Grundausbildung abgestimmt auf den Bedarf der Region ausbilden. Der Absolvent sei oftmals auch mit den Folgen der industriellen Tätigkeit beschäftigt, wie z.B. Abfall- und Recyclingtechniken, Abwasseraufbereitung oder Emissionsbegrenzung. Den Absolventen soll ein schneller Einstieg in die produzierende Industrie ermöglicht, aber auch die Türen in Forschungsinstitute geöffnet werden.

Der Masterstudiengang Maschinenbau/Mechanical Engineering baut nach Angaben der Hochschule konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Maschinenbau auf. Der Studiengang ermögliche es den Studierenden ihr Wissen auf den Gebieten Mechanical Design und Fahrzeugtechnik zu vertiefen. Bei entsprechender Wahl der Wahlpflichtfächer sei zusätzlich eine Vertiefung auf den Gebieten Flugzeugtechnik, Werkstofftechnik oder Management möglich. Es erfolge eine differenzierte Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Das Ziel soll es sein, die Studierenden auf eine führende Position in Entwicklung oder Konstruktion vorzubereiten.

Der Masterstudiengang Process Engineering soll zum einen die ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse speziell in der Bioverfahrenstechnik vertiefen können, und den Studierenden zum anderen wirtschaftswissenschaftliche, ethische und interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Fester Bestandteil des Studiums ist ein internationaler Studienortwechsel. So sollen die Studierenden ihre Mobilität demonstrieren und damit die Grundlagen für die Ausübung von Führungspositionen in Industrie- und Wirtschaft im In- und Ausland legen. Die Absolventen seien auch für einen Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere qualifiziert. Die Kooperation mit der Universität in Olsztyn soll besonders qualifizierten Absolventen die Möglichkeit eines anschließenden Promotionsstudiums ermöglichen. Laut Studienordnung verfolgt der Studiengang folgendes Ziel: „The master`s programme Process Engineering (MPE) enables graduates of bachelor programmes such as process engineering, environmental protection, chemical engineering or bio engineering to consolidate their knowledge in the areas of process engineering and environmental biotechnology.“

Die Studienziele für die Masterstudiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die Studienziele der Bachelorstudiengänge sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Maschinenbau soll der Studierende folgende Kompetenzen erworben haben: Wissenschaftlich fundierte Kenntnis mathematisch-naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen sowie deren Anwendung auf technische Systeme; Abstraktionsvermögen und Fertigkeit, technische Systeme in geeignete Modelle zu überführen, mit deren Hilfe technische Aufgabenstellungen gelöst oder Experimente zum Auffinden von Lösungen entworfen werden können; Kenntnisse zur Auswahl und Auslegung typischer Maschinenelemente und die Kompetenz, diese sinnvoll zu Gesamtkonzepten zusammenzufügen und diese selbstständig technisch und wirtschaftlich zu optimieren. Überdies sollen die Studierenden über einen aktuellen Wissensstand verfügen, insbe-

sondere die Prozesse und die Anwendung typischer Werkzeuge zur Entwicklung und Herstellung technischer Produkte betreffend. Sie erwerben laut Auskunft der Hochschule die Kompetenz, Aufgaben in einem Arbeitsplan mit gegebenem Zeitrahmen und im vorhandenen technischen, ökonomischen und sozialen Umfeld sicher, umfassend und abschließend zu bearbeiten. Schließlich erwerbe der Studierende Teamfähigkeit und die gestärkte Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Führungsaufgaben qualifiziert wahrzunehmen.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik sollen konkret in der Lage sein, umwelt-, energie- und biotechnologische Aufgabenstellungen schnell zu erfassen und zu analysieren, verfahrenstechnische Probleme und Aufgabenstellungen zu beschreiben, in Modelle zu überführen und Lösungen oder Experimente zum Auffinden von Lösungen zu entwerfen. Sie können laut Auskunft der Hochschule Gesamtkonzepte für verfahrenstechnische Prozesse erstellen (Massen- und Energieflüsse bilanzieren) und diese selbständig wirtschaftlich und technisch optimieren, die Spezifikation von verfahrenstechnischen Komponenten (Apparate, Maschinen) aus dem Konzept berechnen und umsetzen, neue Entwicklungen in der Umwelttechnik, Energietechnik und Bioverfahrenstechnik aufgreifen, analysieren und anwenden. Absolventen sollen eigene wissenschaftliche Arbeiten anfertigen und im Kontext veröffentlichen können, Projekte in einem vorgegebenen Zeit- und Finanzrahmen durchführen und managen, im Team arbeiten sowie Verantwortung und Führungsaufgaben übernehmen.

Studierende des Masterstudiengangs Maschinenbau/Mechanical Engineering sollen konkret in der Lage sein, Aufgabenstellungen im Bereich Konstruktion und Entwicklung schnell aufzunehmen und zu analysieren, Probleme zu abstrahieren und sinnvoll zu vereinfachen, Aufgabenstellungen zu modellieren und im Modell zu lösen. Sie sollen neue wissenschaftliche Publikationen aufgreifen und auf ihrem Arbeitsgebiet anwenden können, eigene wissenschaftliche Arbeiten anfertigen und im Kontext veröffentlichen. Die Absolventen können gemäß den Angaben der Hochschule Entwicklungsarbeiten in einem vorgegebenen Zeit- und Finanzrahmen durchführen und leiten, sich in Detailprobleme des Automotive Engineerings schnell einarbeiten und im Team auch komplexe Entwicklungsarbeiten durchführen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Process Engineering sollen optimal auf Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung sowie auf Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst vorbereitet werden. Diesem Zweck sollen die folgenden Lernergebnisse dienen: Die Studierenden vertiefen und verbreitern ihre ingenieurwissenschaftliche Fachkompetenz. Sie befinden sich im gewählten Studienschwerpunkt auf dem aktuellen Stand des Wissens. Die Absolventen bearbeiten Projekte zielstrebig. Sie sind befähigt, die zur Bearbeitung eines Projekts erforderlichen Informationen zu beschaffen und auszuwerten (z.B. Literaturrecherche für Laborversuche und für die Masterarbeit), physikalische Modelle und ihre mathematischen Lösungen zu nutzen und ggfs. zu entwickeln oder zu verbessern, sowie Versuchsprogramme zu ihrer Verifizierung zu entwerfen, Ist-Zustände (z.B. Projektfortschritte oder fehlgeschlagene Laborversuche) zu analysieren und daraus Strategien für das (weitere) Vorgehen zu formulieren, Sachverhalte einem Umfeld mit unterschiedlichen Detail-

kenntnissen (z.B. Kommilitonen, Betreuern, Teilnehmern einer Konferenz, Journalisten, Lieferanten, Vorgesetzten oder Mitarbeitern) verständlich zu vermitteln, und Projekte (z.B. Laborversuche und die Masterarbeit) in einem festgelegten Zeitrahmen und unter den vorhandenen technischen, ökonomischen und sozialen („Teamwork“) Bedingungen möglichst abschließend zu bearbeiten. Der Studierende verfüge über ein ganzheitliches Verständnis für ihr Auftreten und Handeln in einer globalisierten Welt. Der Absolvent soll über Kompetenz weit über die Ingenieurwissenschaften hinaus verfügen. Mit seinem Verständnis für technische, ökonomische, ökologische, soziale, ethische und kulturelle Zusammenhänge sieht er sein berufliches und gesellschaftliches Handeln als Ganzes. Er kann als Ingenieur auf allen Hierarchie-Ebenen mit Vorgesetzten, Kollegen, Untergebenen, Behördenmitarbeitern und Nachbarn anderer Nationalitäten und Mentalitäten zusammenarbeiten und tritt sicher und angemessen auf. Er ist national und international mobil.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses der vorliegenden Studiengänge ist für die Gutachter nachvollziehbar.

Nach Ansicht der Gutachter spiegeln die Lernergebnisse das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.

Die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen werden in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Da die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse aller Studiengänge und die Studienziele der Bachelorstudiengänge bisher noch nicht verankert sind, empfehlen die Gutachter, diese für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den genannten Qualifikationszielen werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. So verfolgt der Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik u.a. das Ziel, dass Absolventen mit den Folgen der industriellen Tätigkeit umgehen können, der Bachelorstudiengang Maschinenbau soll dazu befähigen, Aufgaben in einem Arbeitsplan mit gegebenen Zeitrahmen und im vorhandenen technischen, ökonomischen und sozialen Umfeld zu bearbeiten, der Masterstudiengang Process Engineering zielt auf die Vermittlung ethischer und interkultureller Kompetenzen und die Absolventen des Masterstudiengangs Maschinenbau/Mechanical Engineering sollen im Team auch komplexe Entwicklungsarbeiten durchführen können.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den EUR-ACE Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Die Gutachter begrüßen hier insbesondere die Qualität der Lernzielbeschreibungen, die durchgängig an den zu erwerbenden Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Modulbeschreibungen dienen nach Ansicht der Gutachter den Studierenden als gute Informationsquelle und den Lehrenden und Verantwortlichen als gute Basis für die Weiterentwicklung der Module.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr gut dar. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden: in den Entwicklungs- und Fertigungsbereichen der Automobilzulieferindustrie, des Sondermaschinenbaus, des Werkzeugmaschinenbaus bis hin zur Sanitär- und Heizungstechnik. Der Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik zielt nach Auskunft der Hochschule in erster Linie auf den regionalen Arbeitsmarkt hin. Beispiele für die regionale Industrie sollen sein: Stahlindustrie, Papierindustrie im Schwarzwald, Abwasserbehandlung (industriell/kommunal), Anlagenbau (Feuerungen, Heizungstechnik, Emissionsminderung, Biogasanlagen), Ingenieurbüros, Milchverarbeitung, Umweltanalytik und Automobilindustrie, Lackiertechnik. Vereinzelt seien Absolventen im Öffentlichen Dienst (Stadtwerke, Gewerbeaufsichtsamt) tätig. Die Absolventen des Masterstudiengangs Maschinenbau/Mechanical Engineering finden laut Auskunft der Hochschule sowohl in der mittelständigen Industrie im Umkreis Offenburg als auch in der Großindustrie in Deutschland, an Forschungsinstituten eine Arbeitsstelle. Beispiele für die regionale Industrie sind: Automobilzuliefererindustrie, Metallverarbeitung, Ingenieurbüros, Industriedienstleister, Stahlindustrie. Beispiele für die überregionale Industrie sind Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Chemische Industrie. Für den Masterstudiengang Process Engineering liegt nach Auskunft der Hochschule keine aussagekräftige Statistik vor. Sie deuten jedoch an, dass die Absolventen zum einen für eine wissenschaftliche Karriere bzw. zum anderen für qualifizierte Tätigkeiten in der Industrie im In- und Ausland oder im Öffentlichen Dienst qualifiziert sind. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen gegeben.

Der **Praxisbezug** soll in den vorliegenden Studiengängen durch praktische Versuche im Rahmen von Laboren, Projektarbeiten, die Durchführung von Abschlussarbeiten in der Industrie und in den Bachelorstudiengängen zusätzlich durch das Praxissemester hergestellt werden. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Hochschullehrer.

Die Gutachter schätzen die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven als nachvollziehbar und angemessen ein. Das angestrebte Qualifikationsprofil unterstützt nach Ansicht der Gutachter eine berufliche Perspektive in den angestrebten Bereichen. Schließlich bewerten die Gutachter den dargestellten Anwendungsbezug, insbesondere im Hinblick auf berufsnahe Problem- und Aufgabenstellungen, als geeignet, um die Absolvente zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind in der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den grundständigen Studiengängen mit akademischer Abschlussprüfung (Bachelor) verankert. Demnach ist die Zugangsvoraussetzung der Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes oder der Nachweis der Fachhochschulreife über den erfolgreichen Abschluss an einem Berufskolleg. Die Qualifikation zur Aufnahme des Studiums wird ebenfalls durch den erfolgreichen Abschluss der letzten Klasse einer Fachoberschule erworben oder durch den Nachweis einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Vorbildung. Neuerdings ist ein Studium an der Hochschule Offenburg auch ohne Abitur möglich. So eröffnet auch der Meisterbrief oder eine Vielzahl von im Beruf erworbenen Qualifikationen den Weg an die Hochschule. Ab dem Wintersemester 2011/12 ist es für alle Studienbewerber für Bachelorstudiengänge in Baden-Württemberg Pflicht, ein Studienorientierungsverfahren zu absolvieren. Als Nachweis über die Teilnahme an solch einem Studienorientierungsverfahren wird die Teilnahme am Pflichtteil (Interessentest) des allgemeinen Orientierungstests der Hochschulen und des Landes akzeptiert.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Maschinenbau/Mechanical Engineering sind in der Satzung für das Zulassungsverfahren in den konsekutiven Masterstudiengängen verankert. Demnach wird zugelassen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen (ECTS-Qualifikation A oder B) an einer anerkannten Hochschule nach einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm in den Fächern Maschinenbau, Mechatronik oder affinen Fächern nachweist (gegebenenfalls kann der Auswahlausschuss die Zulassung von der erfolgreichen Nachholung von Modulen und/oder den zugehörigen Prüfungen aus den zuvor genannten Bachelor-Studiengängen abhängig machen). Des Weiteren muss ein praktischer Studienanteil im Mindestumfang von 24 Kreditpunkten vorgewiesen werden. Absolventen mit einem geringeren Anteil müssen die noch fehlenden Leistungspunkte nach Maß-

gabe des Prüfungsausschussvorsitzenden nachholen. Schließlich wird die gute Beherrschung der deutschen Sprache (z. B. TestDaF-Niveaustufe 4) gefordert.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Process Engineering sind in den „Statutes for the Selection Procedure“ verankert. Demnach wird zugelassen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen (ECTS-Qualifikation A oder B) an einer anerkannten Hochschule nach einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm laut Zulassungsordnung in Fächern Verfahrenstechnik, Chemietechnik, Chemieingenieurwesen, Biotechnik, Bioingenieurwesen und Umwelttechnik sowie ähnlichen Themengebieten hat. In der Zulassungsordnung sind u.a. ausreichende Englischkenntnisse als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium gefordert. Diese müssen durch einen erfolgreichen TOEFFL oder IELTS-Test oder einen anderen Nachweis belegt werden. Deutschkenntnisse sind hingegen keine Zulassungsvoraussetzung, da Deutsch nicht Lehr- und Lernsprache ist. Laut Selbstbericht wählen die beteiligten Hochschulen ihre Studienanfänger unabhängig voneinander aus. Neben den Regelungen in der Zulassungsordnung ist ein weiterer Aspekt ein möglichst breites Nationalitätenspektrum der Studierenden. Daher werden, mit Ausnahme von deutschen und polnischen Bewerbern, pro Jahr in der Regel nicht mehr als drei Studierende pro Nation zugelassen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die dargestellten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die vorliegenden Studiengänge.

Hinsichtlich der Zulassung in die Bachelorstudiengänge von Bewerbern mit einem Meisterabschluss erfahren die Gutachter, dass hierzu Beratungsgespräche durchgeführt werden, die zertifiziert werden und dann als Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen Studiengang im gesamten Bundesland Baden-Württemberg gelten. Die Hochschule gibt an, dass sie bisher noch wenige Erfahrungen mit dieser Bewerbergruppe hat. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule Brückenkurse anbietet, um etwaige fehlende Kompetenzen ausgleichen zu können.

Die Gutachter hinterfragen die in der Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge dargelegte Formel für die Bewertung der Berufsausbildung. Sie erfahren, dass dies nur für Bewerber mit Fachhochschulreife *und* Berufsausbildung gilt und somit in Zusammenhang zu sehen ist mit der Bewertung der schulischen Leistungen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass wenn ein Bewerber nur eine Berufsausbildung nachweist noch zusätzlich ein Beratungsgespräch durchgeführt sowie eine Eignungsprüfung abgelegt werden muss. Die Note dieser Prüfung bestimmt dann die Rangfolge des Bewerbers.

Die Gutachter hinterfragen, warum in der Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge eine Ausländerquote von 8% festgelegt ist, inwieweit diese Quote tatsächlich erreicht wird und wenn nicht, wie damit umgegangen wird. Sie erfahren, dass es sich hierbei um eine landesweite Vorschrift handelt, diese Quote jedoch kaum erreicht wird. Die Studienplätze werden für diese Bewerbergruppe freigehalten, sollten aber nicht genügend ausländische Be-

werber gewonnen werden, stehen diese Studienplätze auch für andere Bewerber zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass für den Masterstudiengang Mechanical Engineering auch englischsprachige Vorlesungen vorgesehen sind, prüfen die Gutachter, ob die Zulassungsvoraussetzungen sicherstellen, dass die Bewerber entsprechende Englischkenntnisse bereits erworben haben müssen. Sie sehen, dass dies bisher nicht explizit geregelt ist. Daher erachten sie es für notwendig, dass die notwendigen Sprachkenntnisse, die für die Erreichung der angestrebten Studiengangsziele und Lernergebnisse notwendig sind, im Zuge der Zulassung gefordert und nachgewiesen werden müssen.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Hochschulvertretern die Zulassungsregelungen und –kriterien für den Masterstudiengang Process Engineering. Sie gewinnen den Eindruck, dass diese derzeit nicht transparent genug sind, insbesondere da die Ordnung ein Bewertungsschema vorgibt und im Selbstbericht eine Länderquote von maximal drei Studierenden außerhalb von Deutschland und Polen angegeben ist. Sie erfahren, dass derzeit ein sehr hoher Anteil der Bewerbungen insbesondere aus Indien und Pakistan eingeht. Die Erstellung einer Rangfolge auf Basis eines Punktesystems mit Betonung der Abschlussnote hätte zur Folge gehabt, dass Studierende dieser beiden Nationalitäten den Studiengang dominiert hätten. Ziel des Studiengangs ist es jedoch, ethische und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und dies durch den Austausch mit einer Vielzahl von verschiedenen Kulturen. Jedoch hätte nach Ansicht der Hochschule die absehbare Bildung von nationalen Gruppen mit geringer Durchmischung auch im Freizeitbereich im Gegensatz zu diesen Zielen gestanden. Die Gutachter können dies grundsätzlich nachvollziehen, beurteilen die derzeit gültigen Zulassungskriterien jedoch für zu wenig transparent und befürchten, dass die Auswahl zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Bewerbern führen könnte. Sie halten es daher für notwendig, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Process Engineering sicher stellen müssen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Die Gutachter stellen für die Masterstudiengänge fest, dass bisher noch nicht sichergestellt ist, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Da gemäß den Zulassungsvoraussetzungen Bewerber zugelassen werden, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm (d.h. 180 ECTS) vorweisen, könnte nach Ansicht der Gutachter dazu führen, dass keine 300 ECTS erreicht werden. Sie sehen auch keine eindeutigen Regelungen, die gewährleisten, dass Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung eine entsprechende Qualifikation erreichen. Die Gutachter begrüßen, dass eine Überarbeitung der Zulassungsordnung vorgesehen ist, die zum einen den Abschluss in einem Bachelorstudiengang mit 210 ECTS fordert und sollte dies nicht nachgewiesen werden, Auflagen gemacht werden,

Prüfungen aus dem Bachelorstudiengang Maschinenbau nachzuholen. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass diese Regelungen derzeit noch nicht in Kraft gesetzt sind. Daher halten sie daran fest, dass zu den Masterstudiengängen zwar auch Bewerber zugelassen werden können, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, in diesem Fall jedoch individuell nachgewiesen werden muss, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Außerdem sind für den Ausgleich fehlender Zugangs-/Zulassungsvoraussetzung Regeln zu definieren.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Hochschulvertretern, dass fachlich geeignete Personen überprüfen, ob die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gleichwertig sind und anerkannt werden können. Die Gutachter sehen auch, dass die jeweiligen Prüfungsordnungen auch Regelungen zur Anerkennung von Leistungen enthalten, sie merken jedoch an, dass diese gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Hochschule nachweisen muss, dass die Leistungen *nicht* gleichwertig sind (sogenannte „Beweislastumkehr“). Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass für das Siegel des Akkreditierungsrates die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention verbindlich verankert werden muss.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Maschinenbau besteht aus folgenden Modulen: Grundlagen der Mathematik I und II, Mathematische Anwendungen, Grundlagen Werkstoffe, Physik, Mechanik I – III, Technologie I und II, Elektrotechnik I und II, Maschinenelement I - III, Thermodynamik, Dokumentation, Produktentwicklung, Strömungslehre, Produktmanagement, Maschinentchnik, Mess- und Regelungstechnik, CAD/CAE, Werkzeugmaschinen, Schweißtechnik, Management, der Praxis (d.h. dem praktischen Studiensemester und dem Industrieprojekt) sowie Wahlmodulen im Umfang von 8 ECTS. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 13 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik besteht aus folgenden Modulen: Mathematik I und II, Informatik, Chemie I und II, Physik, Werkstoffkunde, Biologie, Technische Mechanik I, Elektrotechnik I, Projekt I und II, Technische Dokumentation und CAD, Mess- und Regelungstechnik, Apparatebau und Anlagenplanung, Technische Thermodynamik, Recht und BWL, Schlüsselqualifikation, Praktisches Studiensemester, Angewandte Informatik und Nachhaltige Entwicklung, Transportphänomene und Prozesssimulation. Darüber hinaus belegen die Studierenden Module in den Studienschwerpunkten Energietechnik, Umwelttechnik oder Biotechnik. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Mechanical Engineering/Maschinenbau setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: Verbrennungsmotoren und Thermodynamik, Fahrzeugtechnik mit Labor, Höhere Mathematik und Technische Mechanik, Modellbildung und Simulation, Numerische Fluidmechanik, Finite Elemente Methode, Wahlmodul Technik und der Pro-

jektarbeit mit Präsentation. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Process Engineering setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: Biotechnical Processes, Renewable Energy Conversion, Advanced Process Engineering, Non-Technical Competences, Analytical Training, Analytical Methods in Biological Systems, Writing Scientific Papers, Environmental Protection und Genetic Analysis. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Im Gespräch mit den Hochschulvertretern diskutieren sie, ob es nicht sinnvoll wäre, das Studiengangskonzept der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik zu harmonisieren, um Synergieeffekte zu schaffen bzw. den Wechsel für Studierende zu erleichtern. Die Hochschule gibt an, dass bereits Harmonisierungen insbesondere mit dem Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik vorgenommen wurden, der hier nicht zur Akkreditierung vorliegt.

Die Gutachter hinterfragen überdies, inwieweit die Studierenden des Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik auf den Masterstudiengang hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen vorbereitet werden. Sie erfahren, dass die Hochschule davon ausgeht, dass das Niveau von acht Jahren Schulenglisch ausreichen würde. Auf Nachfrage gibt die Hochschule des Weiteren an, dass bevorzugt wird, dass die Studierenden ein Auslandsemester absolvieren und hier entsprechende Sprachkompetenzen erwerben. Überdies erfahren die Gutachter, dass unaufgefordert Vorlesungen auf Englisch gehalten werden, sobald ein ausländischer Studierender daran teilnimmt und Literatur in englischer Sprache empfohlen wird. Das Modul Technisches Englisch ist laut Auskunft der Hochschule im Rahmen der Neustrukturierung des Studiengangs nicht mehr im Curriculum integriert.

Hinsichtlich der Modulbezeichnung sehen die Gutachter, dass im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge Anpassungen vorgenommen wurden. Sie sehen, dass die Bezeichnung „Fachkompetenz I“ ersetzt wurde durch „Wahlmodul“. Sie erachten diese Änderung der Bezeichnung noch immer nicht als besonders geglückt, können die relative offene Bezeichnung aber nachvollziehen, da hier eine relativ breite Auswahl an Inhalten zur Verfügung gestellt wird, die überdies semesterweise geändert werden können. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die tatsächlichen Inhalte des Wahlmoduls auf dem Zeugnis vermerkt und somit transparent gemacht werden.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem jeweils angestrebten Niveau entsprechen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Sie merken jedoch an, dass im Bachelorstudiengang Maschinenbau das Modul „Technologie II“ ihrer Ansicht nach noch nicht vollständig gelungen ist. Die Gutachter stellen fest, dass sich dieses Modul aus den Lehrveranstaltungen „Methodisches Konstruieren“ und „Kunststoffverarbeitung“ zusammensetzt. Die Gutachter können jedoch die Argumentation der Hochschule nachvollziehen, dass die Inhalte dieses Moduls insofern aufeinander abgestimmt sind, dass „Methodisches Konstruieren“ auch mit methodischem Entwickeln gleichgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch auf fertigungsgerechte Konstruktion fokussiert und der Schwerpunkt auf Kunststoffverarbeitung gelegt. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter überdies, dass die Lehrveranstaltungen in diesem Modul separat abgeprüft werden, da z.B. Studierende der Mechatronik einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Modul besuchen können und es daher sinnvoller ist, in diesem Ausnahmefall die erworbenen Kompetenzen einzeln abzu prüfen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Möglichkeit das Praktikumssemester im Ausland zu absolvieren, insbesondere da noch Lehrveranstaltungen im Praxissemester zu absolvieren sind. Die Hochschule gibt an, dass es nur wenige Studierende gibt, die ein Praktikum im Ausland absolvieren, die Lehrveranstaltungen jedoch blockweise angeboten werden und damit keine studienzeitverlängernden Effekte entstehen.

Hinsichtlich des Auslandsstudiums erfahren die Gutachter, dass davon selten Gebrauch gemacht wird, da es zwar grundsätzlich möglich, jedoch schwierig ist, 30 ECTS zu erwerben. Die Gutachter begrüßen, dass Überlegungen angestellt werden, dass Abschlusssemester im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik im Ausland zu absolvieren. Gleichwohl kommen sie zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept der Bachelorstudiengänge so überarbeitet werden sollte, das den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Der überwiegende Anteil der Module des Bachelorstudiengangs Maschinenbau umfasst zwischen 5 und 10 ECTS. Ausnahmen hiervon sind das Modul MA-27 Schweißtechnik mit 3 ECTS, welches aus Sicht der Hochschule keinem anderen Modul im vierten Semester sinn-

voll zugeordnet werden kann. Bei der Modulbildung im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik gibt die Hochschule folgende Gründe für die Abweichung hinsichtlich der Modulgröße von mindestens 5 ECTS bzw. der Anzahl der Prüfungen für die Module VT-02 Informatik, VT-06: Werkstoffkunde, VT-07: Biologie, VT-11: Projekt 1 und VT-21: Schlüsselqualifikationen an: Bei diesen Veranstaltungen ist keine fachverwandte Modulbildung möglich gewesen. Überdies gäbe es in den Schwerpunkten Ausnahmen von Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Gründe hierfür sind gemäß Selbstbericht, dass in diesen Modulen mindestens eine Veranstaltung auch in einem anderen Schwerpunkt oder Studiengang angeboten wird. Pro Semester werden zwischen 27 und 33 Kreditpunkten vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird mit 12 Kreditpunkten plus Kolloquium mit 1 Kreditpunkt bewertet, im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik mit 12 Kreditpunkten plus Kolloquium mit 3 Kreditpunkten bewertet. In den Masterstudiengängen wird die Abschlussarbeit mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen aus den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Vergabe der Kreditpunkte je Modul und die Anzahl der Prüfungen je Modul, die in wenigen Fällen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben abweicht. Sie können die Argumente der Hochschule nachvollziehen und erachten diese in den vorliegenden Fällen als begründet.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Labore, Seminaristische Methoden und Projekte.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen nach Ansicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Sie begrüßen überdies, dass neben den Pflichtfachangeboten ein adäquates Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden ist, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Zu Beginn eines jeden Semesters werden die Studienanfänger durch den Studiendekan begrüßt und in das Studium insgesamt eingeführt. Das Angebot umfasst darüber hinaus ein Monitoring der Studienleistung mit individuellen Angeboten zur Studienberatung bis hin zur Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen im Berufsleben durch das Career-Center. In allen Bachelorstudiengängen ist ein Frühwarnsystem installiert, bei dem schon nach dem ersten Semester diejenigen zu einem Beratungsgespräch bei einem Dozenten ihrer Wahl eingeladen wer-

den, die weniger als die Hälfte der möglichen Kreditpunkte erreicht haben. Bei länger anhaltenden bzw. gravierenden Problemen werden die Studierenden zur "Prokrastinationsambulanz" empfohlen, wo gemeinsam mit den Studierenden gezielt Arbeitspläne mit Teilzielen erstellt werden. Der Studiendekan steht im Rahmen seiner Sprechstunden und darüber hinaus jederzeit für die Studierenden aller Semester für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Alle Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit regelmäßige Sprechstunden an. In den Fächern, die für viele Studienanfänger Schwierigkeiten darstellen – wie Mathematik, Physik und Technische Mechanik – werden zusätzlich Tutorien angeboten, in denen die Studierenden Hilfe zur Selbsthilfe durch im jeweiligen Fach qualifizierte Tutoren erfahren. Organisiert werden diese Tutorien durch einen Professor, der neben der fachlichen Unterstützung auch didaktische Unterstützung gibt und die Tutoren darauf vorbereitet, wie sie die Studierenden gezielt bei der selbständigen Erarbeitung der Aufgaben unterstützen können, ohne ihnen einfach nur die Musterlösung zu erklären.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.

Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4):

Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Rahmen des Beratungsangebots ebenfalls berücksichtigt. Die Hochschule gibt an, dass hierfür insbesondere die sogenannte „Prokrastinationsambulanz“ von Bedeutung ist.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Module werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Die Prüfungsleistungen sind in der Regel in dem Semester zu erbringen, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen vorgesehen sind und angeboten werden. Eine Teilnahme an den semesterbegleitenden mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn sich der Studierende spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsperiode online oder beim Prüfungsamt für die einzelnen Prüfungsleistungen angemeldet hat, eine Abmeldung ist bis zum Ablauf des vorletzten Tages vor dem Prüfungstermin möglich. Der Prüfungszeitraum beginnt am Ende des Semesters und umfasst 3 Wochen. Im Masterstudiengang Process Engineering gelten für die Module der Hochschule Offenburg die Prüfungsregularien dieser Hochschule. Für die Olsztyner Fä-

cher finden hingegen die dortigen Regelungen Anwendung. Aus organisatorischen und politischen Gründen wird auf die Entscheidungskompetenz am jeweils anderen Standort möglichst wenig Einfluss genommen, sondern werden die dortigen Beschlüsse in der Regel akzeptiert. Wiederholungsprüfungen im Nachfolgesemester stellen jedoch eine besondere Herausforderung dar durch den Wechsel des Studienortes. Im Falle einer mündlichen Prüfung wäre eine Videokonferenz denkbar. Der Vorteil schriftlicher Prüfungen liegt darin, dass die Prüfungsaufgaben per E-Mail an den anderen Ort übermittelt, die Prüfung mit Aufsicht an beiden Orten so zeitnah erfolgen kann, dass über die Inhalte zwischen den Studierenden kein Informationsaustausch stattfinden kann, und die Ergebnisse an den Prüfer zurückgeschickt werden können.

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die Prüfungsformen. Sie hinterfragen, warum es kaum mündliche Prüfungen gibt. Die Hochschule gibt an, dass der seminaristische Vorlesungsstil mit einer Präsentation abschließt, die die mündliche Ausdrucksfähigkeit stärken soll. Überdies muss in den Schwerpunkten des Bachelorstudiengangs jeweils eine mündliche Prüfung absolviert werden. Die Gutachter hegen zwar nicht grundsätzlich an der Lernzielorientierung der Prüfungsformen Zweifel, da durch Hausarbeiten und Präsentationen dem weitgehend versucht wird gerecht zu werden. Gleichwohl merken sie an, dass insbesondere in den Masterstudiengängen der Anteil mündlicher Prüfungen vergleichsweise gering ist und empfehlen daher, zu überprüfen, inwieweit die Prüfungsform in diesen Studiengängen lernzielorientiert ausgestaltet ist.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass diese mit der Prüfungsorganisation zufrieden sind und es ohne Zeitverlust möglich ist, alle Prüfungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu absolvieren.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt. Mindestens ein Prüfer kommt aus dem Kreis der Lehrenden der Hochschule.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen je Modul sehen die Gutachter, dass die Hochschule in Ausnahmefällen von der Regel abweicht, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließen muss. Das Modul VT-05: Physik wird mit zwei Klausuren für Physik 1 und Physik 2 abgeprüft. Die Hochschule begründet dies damit, dass an der Hochschule das einsemestrige Vorstudium StartING eingeführt wurde, in dem Studierende Vorlesungen hören können, die auf ein Ingenieurstudium vorbereiten und später im gewählten Studiengang angerechnet werden können. Dazu gehört auch die Veranstaltung Physik 2. Damit diese Prüfungsleistung einem StartING Absolventen anerkannt werden kann, muss sie im VT-Studiengang auch als separate Prüfung aufgeführt sein. Die Gutachter erachten die Abweichung in den wenigen Fällen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als nachvollziehbar begründet.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 36 Professuren mit 38 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die personellen Ressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie erfahren, dass die Hochschule erfolgreich Stiftungsprofessuren einwerben konnte. Bezüglich der Finanzierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studiengebühren weggefallen sind, erfahren sie, dass ein großes Forschungsprojekt eingeworben wurde. Überdies hinterfragen die Gutachter den Stand der Berufungen der unbesetzten Professuren. Die Hochschule gibt an, dass sich fünf Stellen in der Ausschreibung befinden. Die Gutachter sehen, dass für die Grundlagenfächer angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, es sich jedoch schwieriger gestaltet, berufserfahrenes Personal für die klassischen Maschinenbau fächer, z.B. in der Konstruktion und Apparatebau zu akquirieren. Gleichwohl sehen die Gutachter, dass auch diese Fächer quantitativ und qualitativ angemessen bedient werden können und auch für den Akkreditierungszeitraum ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die offenen Stellen zu besetzen. Sie sehen überdies, dass die personelle Ausstattung für den Masterstudiengang Process Engineering an der Partnerhochschule in Polen adäquat ist.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die in der Lehre tätigen Personen werden regelmäßig von der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zu einem breiten Spektrum didaktischer und fachdidaktischer Weiterbildung, z.B. in Rhetorik, Stimmbildung, Visualisierungstechniken, Präsentationstechniken oder Organisationstechniken, eingeladen. Weiter besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachtagungen, Messen und Kongressen und alle fünf Jahre zur Durchführung eines Forschungssemesters.

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden ausreichend Möglichkeit zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und ein Großteil diese auch bereits wahrgenommen hat. Überdies sind neu berufene Professoren zu einer didaktischen Weiterbildung verpflichtet.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass sie sich in vier Fakultäten gliedert: Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, Fakultät Medien und Informationswesen, Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen. Parallel zum Ausbau der Lehre wurde auch die Organisation der Hochschule weiterentwickelt: Der Stifterverband der Deutschen Wissenschaft zeichnete die Hochschule Offenburg für die Einführung moderner Steuerungssysteme als „Reform-Fachhochschule“ aus. Die frühzeitige Entwicklung und Etablierung internationaler Studiengänge wurde im Jahr 2008 vom DAAD und vom

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit einer Auszeichnung des Studiengangs „Communication and Media Engineering“ als eines der TOP-10-Studienprogramme in Deutschland honoriert.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule Offenburg sind im Institut für Angewandte Forschung (IAF) der Hochschule gebündelt und umfassen die in der folgenden Abbildung genannten Bereiche (1) System und Regeltechnik, (2) Physikalische Sensorik, (3) Verfahrenstechnik, (4) Medien und (5) Wirtschaft. Aktuelle Forschungsprojekte der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik sind u. a. folgende: Solarthermie 2000 und Solarthermie 2000 plus (Wissenschaftlich-technische Begleitung von solarthermischen Großdemonstrationsanlagen im Südwesten Deutschlands im Auftrag des BMU Berlin), Energiepioniere badenova (Feldtest von 20 Kleinstirlinganlagen im Auftrag der badenova AG Freiburg), Verbesserung von Energieeffizienz und Komfort in Gebäuden durch Einsatz prädiktiver Betriebsverfahren, EUdaF – Energieeffiziente Umströmungsprozesse durch automatisierte Formoptimierung, Entwicklung einer Leichtbaufelge mit integriertem Radnabenmotor für Straßenfahrzeuge mit innovativen Antriebskonzepten (eWheel), Entwicklung eines Leichtbauradnabenmotors aus kohlefaserverstärkten Kunststoff, LUNA-CELL – Anwendung lumineszierender Nanopartikel für Zellbiologie, ProDicht – Neue optische Messverfahren und System zur prozessintegrierten Überwachung dichter und hochdichter Medien, Nachhaltiges dezentrales Holzvergaserkraftwerk mit gekoppelter Mikrogasturbine (DeHoGas), Aufbereitung von Gärrest, Mobile Wärmespeicher zur Effizienzsteigerung bei Biogasanlagen, Mikrostrukturierte Modellierung von Gusseisen mit lamellarer Graphitbildung bei Wechsellastigkeit, Optimierung der numerischen Verformungs- und Schädigungsberechnung zur Lebensdauerbestimmung bei Kriechermüdungsbeanspruchung, etc.

Im Bereich Maschinenbau gibt es eine intensive Kooperation mit der Universität Louis Pasteur Strasbourg (Frankreich), die es ermöglicht, in beiden Ländern gleichzeitig einen Abschluss zu erreichen. Der Masterstudiengang Process Engineering wird in Kooperation mit der Universität Olsztyn (Polen) angeboten und wurde zusammen mit dieser entwickelt.

Hinsichtlich der finanziellen und sächlichen Ausstattung des Standorts in Olsztyn gibt die Hochschule folgendes an: Alle Veranstaltungen des Masterstudiengangs an der UWM Olsztyn finden im Gebäude des „Department of Environmental Biotechnology“ statt. Es beherbergt Hörsäle, Seminarräume, Labors, in denen auch Masterarbeiten angefertigt werden, und die Büros der Beschäftigten. Das Gebäude wurde 2005 neu errichtet und seine Labore mit modernsten Geräten bestückt. Die Forschungsschwerpunkte umfassen u.a. Umwelteinflüsse, Toxikologie besonders in Hinblick auf die Fischwirtschaft und auf Deponien, Wasser- und Schlammbehandlung, Gentechnologie, sowie Biopolymere und Biokraftstoffe. Das Institut wurde zuletzt 2009 reakkreditiert

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt im Wesentlichen mit Mitteln aus dem Gesamtetat der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Die Fakultät stellt ihre technische und räumliche Infrastruktur sowie die personelle Ressourcen für die Lehre und Entwicklung in den vorliegenden Studiengängen zur Verfügung. Sach- und Investitionsmittel werden im

Rahmen der Verteilung der Mittel (Haushalt und Studiengebühren) anteilig den Studiengängen zugeordnet. Zusätzlich werden Fördergelder aus Mitteln des Landes sowie aus der Industrie zur Finanzierung der Lehre und Forschung in den Studiengängen eingeworben. Es wurden Investitionsmittel für Großgeräte von der Hochschule und aus der Industrie beantragt. Insgesamt hat die UWM Olsztyn etwa 40.000 Studierende. In kurzer Entfernung vom Institutsgebäude befinden sich die neue zentrale Universitätsbibliothek, das Auditorium Maximum und mehrere Studentenwohnheime.

Die Gutachter machen sich am Standort der Hochschule Offenburg ein Bild von der sächlichen Ausstattung, insbesondere den Laboren und stellen fest, dass die Ausstattung für den Bedarf qualitativ und quantitativ grundsätzlich angemessen ist. Sowohl aus den Unterlagen der Hochschule als auch in den Gesprächen mit den Studierenden, die derzeit an der Partnerhochschule in Polen ihr Studium absolvieren, sehen sie, dass die sächliche und finanzielle Ausstattung für den Masterstudiengang Process Engineering angemessen ist.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Auswirkungen des Wegfalls der Studiengebühren. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Kompensationszahlungen des Landes Baden-Württemberg angemessen sind, um die Durchführung der Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Überdies erhält die Hochschule auch Unterstützung durch die Unternehmen, nicht nur durch Stiftungsprofessuren, sondern auch für Forschungsschwerpunkte.

Die Gutachter sehen überdies, dass das angestrebte Ausbildungsniveau durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet wird.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Für die Hochschul- bzw. Fakultätsleitungen dient ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem nicht nur der Steigerung der Leistungsfähigkeit der gesamten Hochschule, sondern kommt auch jeder Organisationseinheit zugute. Es geht dabei insbesondere um die Fokussierung der knappen Ressourcen, die Prozesssicherheit und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule. Die Entwicklung des Qualitätsmanagements kann nur in einem partizipativen Prozess stattfinden und durch seine Einbindung in das strategische Management zu einer zielgerichteten, effizienten Steuerung der Hochschule führen. Etablierte Qualitätsregelkreise sollen sicherstellen, dass die den übergeordneten Zielen der Hochschule entsprechenden

operativen Maßnahmen geplant, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Hochschule zielt auf die Gewährleistung eines hohen Niveaus in der Lehre und die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studiengängen, die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und die beständige Weiterentwicklung der Studienprogramme. Zudem soll die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden stetig gefördert werden. Folgende Qualitätssicherungselemente und -verfahren sind an der Hochschule implementiert und/oder sollen weiterentwickelt werden: Lehrveranstaltungsevaluation, Überprüfung der Workload-Angaben, Feedbackgespräche, diverse Umfragen (z.B. HIS Studienqualitätsmonitor, CHE-Hochschulranking, trendence Absolventenbarometer, NEPS-Studie, INCHER Absolventenbefragung), Interne Audits, Externe Evaluationsverfahren, gezielte Maßnahmen vor und nach Studienbeginn, Career Center und ein Prozessmanagement.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Hochschule statt im Rahmen einer stetigen Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungspläne, bei denen Anregungen von Studierenden und Mitarbeitern mit einfließen. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist die jeweilige Studienkommission. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden, Lehrende und Absolventen in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die Evaluation der Lehre sowie des Erfolgs des Studiengangs.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule Absolventenzahlen, Studienstatistik, Anfänger- sowie Abbrecherzahlen, etc.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung u.a. folgende Konsequenzen gezogen: Anpassung der Modularisierung (Bachelorstudiengang Maschinenbau), Profilierung in der Ausstattung (Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik, Zusammenlegung der Studienschwerpunkte Mechanical Design und Automotive Engineering (Masterstudiengang Mechanical Engineering/Maschinenbau) und die größere Betonung der nicht-technischen Kompetenzen (Masterstudiengang Process Engineering).

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Anpassung der Modulbezeichnungen sowie Vertiefung von Inhalten der Thermodynamik, der Strömungslehre und der Akustik im Masterstudiengang Mechanical Engineering/Maschinenbau.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem und diskutieren dies mit der Hochschule.

Sie erfahren, dass in den nächsten 5 Jahren eine qualitätsgeleitete Weiterentwicklung der Hochschule angestrebt wird. Es geht hierbei insbesondere darum, die vorhandenen Studiengänge weiterzuentwickeln anstatt neue zu entwickeln.

Die Gutachter sehen, dass die Studiengänge seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiter entwickelt wurden. Sie erfahren überdies, dass die Studieninhalte an die Anforderungen der Unternehmen angepasst wurden, die eher eine breitete Ingenieursausbildung als eine zu starke Spezialisierung anstreben. Es gibt regelmäßig Gesprächsrunden mit der Industrie und Studierendengruppen. Durch die Einbindung der Industrie können zudem auch Ressourcen der Unternehmen genutzt werden.

Bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sehen die Gutachter, dass diese weitgehend umgesetzt wurden. Sie hinterfragen, warum von der Einführung eines Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik abgesehen wurde. Sie können nachvollziehen, dass die ansässige Industrie nicht im gewünschten Maße Praktikumsplätze anbieten kann und damit Studierwillige der Zugang zur Hochschule verwehrt würde. Durch das Projekt im ersten Semester soll die damit zu erwerbende Kompetenz jedoch aufgefangen werden. Hier wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich zu orientieren.

Nach Ansicht der Gutachter ermöglicht das Qualitätssicherungssystem Zielabweichungen festzustellen, sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind. Es wurden bisher auch Schwachstellen erkannt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die erhobenen Daten geben nach Ansicht der Gutachter weitgehend Auskunft über die Studierbarkeit, Auslandsmobilität, Absolventenverbleib sowie der Ungleichbehandlung von Studierenden. Insgesamt erachten die Gutachter, das dargestellte Qualitätssicherungskonzept für geeignet. Sie empfehlen, dieses für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib, die Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten weiterhin systematisch ermittelt werden.

Da den Gutachtern keine Informationen über das Qualitätssicherungssystem an der Partnerhochschule in Polen vorliegen, bitten sie die Hochschule eine kurze Darstellung dazu nachzuliefern. Aus den Gesprächen mit den Studierenden der Hochschule in Olsztyn gewinnen sie jedoch grundsätzlich den Eindruck, dass auch hier ein funktionierendes System vorhanden ist.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 27. Juli 2006 (in-Kraft-gesetzt)

- Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 27. Juli 2006 (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang MA Version WS 12/13 (Stand: 9. Januar 2012) (nicht in Kraft gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang MME (nicht in Kraft gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang MPE (nicht in Kraft gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang VT (nicht in Kraft gesetzt)
- Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den grundständigen Studiengängen mit akademischer Abschlussprüfung (Bachelor) vom 8. April 2005 (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung für das Zulassungsverfahren in den konsekutiven Master-Studiengängen vom 26. Juni 2008 (in-Kraft-gesetzt)
- Statutes for the Selection Procedure for Applicants for the Master course "Process Engineering from 12. April 2007 (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge vom 19. Juni 2009 (in-Kraft-gesetzt)

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Änderungen, die sich aus den Anmerkungen im Bericht ergeben, sind einzuarbeiten. Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements der Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Das Diploma Supplement gibt jedoch keinen Aufschluss über die Ziele und angestrebte Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs. Daher erachten die Gutachter es für notwendig, das Diploma Supplement entsprechend zu überarbeiten.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8) sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Grundlagen der Gleichstellung und Chancengleichheit an der Hochschule Offenburg sind der Chancengleichheitsplan, das Gleichstellungskonzept im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplan sowie die Zertifizierung im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“. Die darin definierten Themenfelder und Maßnahmen werden in einem ganzheitlichen Ansatz weitergeführt, um künftig klar messbare und spürbare Verbesserungen der Gleichstellungssituation an der Hochschule insgesamt und in den einzelnen Fach- und Themenbereichen zu erzielen. Maßnahmen wie z. B. flexible Studien- und Prüfungszeiten, das vorgeschaltete Studiensemester startING, Mentoringprogramme, das MINT-College, die Einrichtung einer „Prokrastinationsambulanz“, eines Mathematik- und Physikzimmers und eines Career Centers sollen den Einstieg ins Studium erleichtern, bei der Studiengangwahl unterstützen und Hilfestellungen während des Studiums, bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium und beim Übergang ins Berufsleben geben.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter begrüßen die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie stellen jedoch fest, dass die Ordnungen keine Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beinhalten. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie, dass bei Prüfungen eine automatische Information gibt, dass der Studierende mehr Zeit benötigt und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Des Weiteren verfügt die Hochschule über einen Behindertenbeauftragten. Gleichwohl kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der dargestellte Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen ist.

Die Gutachter erfahren überdies in den Gesprächen, dass heterogene Bewerberschichten proaktiv beraten und unterstützt werden. So soll mit dem Projekt StartIng alle Bewerber auf ein gleiches Qualifikationsniveau vor Beginn des Studiums gebracht werden, um somit das angestrebte Studiengangsziel zu erreichen.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kurze Darstellung des Qualitätssicherungssystem in Olsztyn

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.04.2012)

D-1 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Studienziele der Bachelorstudiengänge und Lernergebnisse aller Studiengänge darstellen

Die Homepage der Fakultät M+V wird zurzeit bearbeitet. Im Rahmen des neuen Webauftritts der Fakultät wird angestrebt, die Lernergebnisse aller Studiengänge und die Studienziele der Bachelorstudiengänge zu verankern.

Nachweis von Englischkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Mechanical Engineering

Sobald Veranstaltungen außerhalb des Wahlpflichtmoduls nur in Englisch angeboten werden, werden wir die Zulassungssatzung ändern, es wird ein verbindlicher TOEFL-Test mit einem Mindestergebnis verlangt werden.

Die Gleichberechtigung aller Bewerber im Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Process Engineering sicherstellen

Eine neue Zulassungsordnung befindet sich gerade in Ausarbeitung und wird im laufenden Zulassungsverfahren einem Test unterzogen. Die Endfassung geht danach den Weg durch die Gremien.

Lissabon Konvention „Beweislastumkehr“

Durch Vergleich der anzuerkennenden Module mit den Modulen der Gasthochschule über die Beschreibungen in den Modulhandbüchern werden die entsprechenden Kompetenzen anerkannt (entsprechend der „Lissabon Konvention“).

D-2 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Auslandsstudium für Studierende der Bachelorstudiengänge

Die Hochschule Offenburg hat Partnerhochschulen, mit denen die Fakultät M+V Kontakt aufnehmen wird, die Aufenthalte im Aus- bzw. Inland für Austauschstudierenden zu erleichtern.

Dafür ist in der Fakultät u.a. auch die Person des Auslandsbeauftragten vorgesehen, der die

ausgewählten Lehrveranstaltungen an den jeweiligen Partnerhochschulen dahingehend begutachtet, dass eine vollständige Anerkennung an der jeweiligen Heimathochschule möglich ist.

Neben der rein technischen Ausrichtung des Studiums, sollen aber auch interkulturelle Erfahrungen möglich sein, so dass das vollständige Erreichen der 30 Credits nicht immer möglich ist.

Bei den Kontaktgesprächen an den Partnerhochschulen werden die jeweiligen Curricula dahingehend überprüft, ob eine wechselseitige Anerkennung von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen möglich ist, mit dem Ziel die 30 Credits pro Semester zu erreichen. Nicht immer sind allerdings die Studienprüfungsordnungen an den uns fachlich interessierenden Hochschulen in Frankreich, England, USA, Polen, Brasilien, Russland, etc. mit der unseren deckungsgleich, so dass wir bezüglich der Anerkennung von Prüfungsleistungen in der Vergangenheit immer großzügig verfahren sind, um einen möglichst geringen Zeitverlust im Studium sicherzustellen.

Ebenso werden Studienbedingungen, Unterbringung und Versorgung bei den Besuchen im Hinblick auf einen Kontaktaufbau überprüft.

Abschlussarbeiten im Ausland sind vorgesehen und erwünscht.

D-3 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kurze Darstellung des Qualitätssicherungssystems in Olsztyn

a) Externe Qualitätssicherung

Für die externe Qualitätssicherung an polnischen Hochschulen ist seit 2001 der staatliche Polnische Akkreditierungsausschuss (PKA) zuständig. Dessen Mitglieder werden vom Bildungsminister aus Vorschlägen der Senate des Hochschulen, des Studentenparlaments usw. ernannt und von Gutachtern unterstützt. Das eigentliche Akkreditierungsverfahren läuft ähnlich wie in Deutschland ab, einschließlich der Erstellung eines Selbstberichts der begutachteten Hochschulinstitution sowie einer Ortsbegehung und eines Berichts des Gutachtergremiums. Ergebnis ist eine Bewertung entsprechend einer vierstufigen Skala mit „ausgezeichnet“, „positiv“, „bedingt ausreichend“ oder „negativ“. (Quelle: Externe Qualitätssicherung in Polen und die Rolle des Polnischen Akkreditierungsausschusses (PKA); HQSL 2 35 11 12.)

Das „Department of Environmental Biotechnology“ der Universität Olsztyn (UWM) wurde zuletzt 2009 reakkreditiert. Die entsprechende Urkunde vom 17.09.2009 ist in offizieller englischer Übersetzung dem Selbstreport als Anhang J beigefügt.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden unter anderem die Curricula der einzelnen Studiengänge des Instituts geprüft. Außerdem wurden die Ausstattung einschließlich der Labore und die Eignung des Lehrpersonals auch für Masterstudiengänge, die Forschungsaktivitäten und die Organisation des Instituts untersucht. Laut Urkunde des PKA wurden die Ak-

tivitäten des „Department of Environmental Biotechnology“ für „positiv“ befunden. Das heißt, dass alle Bewertungskriterien des PKA erfüllt waren. Das nächste Reakkreditierungsverfahren am Institut findet 2014/15 statt.

b) Interne Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung obliegt der Fakultätskommission für die Qualität der Lehre, die auch studentische Mitglieder umfasst. Diese Kommission ist unter anderem verantwortlich für die Durchführung und Analyse von Evaluationen von Lehrveranstaltungen und sie schlägt Änderungen der Curricula vor. MPE ist in diese internen Maßnahmen eingebunden. Der derzeit verwendete Fragebogen wird von den Studierenden jedoch als zu umfangreich empfunden. Von polnischer Seite wurde vorgeschlagen, dass beide Standorte des Studiengangs MPE, Olsztyn und Offenburg, einen gemeinsamen Fragebogen für MPE entwickeln. Zurzeit wird in Offenburg ein einheitlicher Fragebogen für alle Offenburger Studiengänge verwendet.

D-4 Dokumentation & Transparenz

Vorlage die in Kraft gesetzten Ordnungen

Sobald wir seitens der ASIIN grünes Licht dafür bekommen, werden wir die zur Reakkreditierung vorgelegten Ordnungen – einschließlich der sich aus dem Bericht ergebenden Anpassungen – durch die Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat, Senat) tragen und sie zum nächsten möglichen Termin in Kraft setzen. Die ASIIN erhält dann jeweils die aktuelle Fassung.

Überarbeitung der Diploma Supplements

Im Zuge der obigen Anpassungen wird auch das Diploma Supplement in Abschnitt 4 bzgl. Ziele und Lernergebnisse ergänzt. Die ASIIN erhält dann die aktuelle Fassung.

D-5 Diversity & Chancengleichheit

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung

Die Hochschule Offenburg hat in ihrer Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass es einem Studierenden bei Vorliegen besonderer Gründe gestattet ist, die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen; dies muss entsprechend beantragt werden. Auf Wunsch des Studierenden erfolgt im Vorfeld eine entsprechende Beratung durch den Behindertenbeauftragten für Studierende der Hochschule.

Liegt der Grad der Behinderung bzw. der gesundheitlichen Einschränkung vor, wird ein Nachteilsausgleich entsprechend dem reziproken Wert des Grades der Behinderung gewählt. Allerdings sollte dabei auch immer der jeweilige Einzelfall betrachtet werden.

E Bewertung der Gutachter (04.06.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die Modulbeschreibungen, die gute Betreuung und Maßnahmen zur Reduzierung der Abbrecherquote, die hohe Motivation der Lehrenden und Studierenden sowie die Laborausstattung, insbesondere in der Verfahrenstechnik.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Masterstudiengang Process Engineering, der in Kooperation mit der Universität Olsztyn durchgeführt wird, von der Polnischen Akkreditierungskommission (PKA) akkreditiert und somit auch das Qualitätssicherungssystem überprüft wurde. Gleichzeitig begrüßen sie die Bestrebungen beider Hochschulen einen gemeinsamen Fragebogen zu entwickeln, um somit ein abgestimmte und vergleichbare Erhebung der Qualität der Lehre zu gewährleisten. Da sie bereits im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewonnen haben, dass scheinbar ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem für den kooperativen Studiengang vorliegt, sehen sie keine Notwendigkeit für eine studiengangsspezifische Auflage oder Empfehlung.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Lernergebnisse aller Studiengänge sowie die Studienziele der Bachelorstudiengänge veröffentlichen und verankern will. Da dies jedoch noch nicht umgesetzt wurde, halten sie an den diesbezüglichen Empfehlungen fest.
- Hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen an Bewerber für die Masterstudiengänge Maschinenbau/Mechanical Engineering und Process Engineering stellen die Gutachter fest, dass in beiden Studiengängen Vorlesungen auf Englisch gehalten werden, jedoch die Zulassungsvoraussetzungen bisher keine entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen fordern. Die Hochschule gibt an, dass sobald Veranstaltungen außerhalb des Wahlpflichtmoduls nur auf Englisch angeboten werden, ein TOEFL-Test als Zulassungsvoraussetzung gefordert wird. Die Gutachter gewinnen jedoch den Eindruck, dass im Zweifel Bewerber zugelassen werden, die nicht die notwendigen Sprachkenntnisse besitzen, um die angestrebten Studiengangsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Sie sehen daher eine entsprechende Auflage weiterhin als erforderlich. Des Weiteren weisen die Gutachter darauf hin, der TOEFL-Test kostenpflichtig ist. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn auch andere kostenfrei angebotene Fremdsprachenzertifikate (wie z.B. UNICert ist europaweit anerkannt) akzeptiert werden.
- Die Gutachter befürworten, dass die Hochschule an der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Process Engineering arbeitet. Da diese noch nicht vorliegt, halten sie an einer entsprechenden Auflage fest.

- Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule in der Praxis bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention die erworbenen Kompetenzen heranzieht. Gleichwohl stellen sie fest, dass der Bezug zur Lissabon-Konvention bzw. der Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Leistungen verbindlich geregelt ist. Daher erachten sie eine diesbezügliche Auflage für weiterhin notwendig.
- Bezüglich eines Auslandssemesters für Bachelorstudiengänge stellen die Gutachter fest, dass dies grundsätzlich möglich ist und die Hochschule hier auch bemüht ist, im Vorfeld zu prüfen, welche Leistungen anerkannt werden können. Die Gutachter sehen auch, dass es Bestrebungen gibt, bis zu 30 Kreditpunkte anzuerkennen, dies aber bisher nicht immer grundsätzlich möglich ist. Damit könnte es für einzelne Studierende zu einer Verlängerung ihrer Studiendauer kommen. Daher ist nach Ansicht der Gutachter eine diesbezügliche Empfehlung weiterhin notwendig.
- Die Gutachter begrüßen wie oben bereits angesprochen die Bemühungen der Hochschule ein abgestimmtes Qualitätsmanagement mit der Partnerhochschule in Olsztyn zu implementieren. Des Weiteren sehen die Gutachter Bestrebungen, ebenfalls einen einheitlichen Fragebogen für alle Studiengänge zu entwickeln. Sie gewinnen - wie bereits erwähnt - den Eindruck, dass ein Qualitätssicherungskonzept vorliegt, dass eine Weiterentwicklung der Studiengänge grundsätzlich ermöglicht. Sie erachten es für empfehlenswert, dies weiterhin umzusetzen. Dies sollte dabei auch Auskunft über den Absolventenverbleib, die Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten geben.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in-Kraft-gesetzte Ordnungen noch nicht vorliegen, jedoch in Kürze in den Gremien entschieden werden sollen. Sie behalten daher eine diesbezügliche Auflage bei.
- Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, die angestrebten Studiengangziele und Lernergebnisse auch in den Diploma Supplements zu ergänzen. Um die Umsetzung feststellen zu können, halten sie an der entsprechenden Auflage fest.
- Da den Gutachtern die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule nicht vorliegt, in der die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung verankert sind, halten die Gutachter an der entsprechenden Auflage fest.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie den Masterstudiengängen Maschinenbau/Mechanical Engineering und Process Engineering an der Hochschule Offenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie die Masterstudiengänge Maschinenbau/Mechanical Engineering und Process Engineering an der Hochschule Offenburg] unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die vorliegenden Bachelorstudiengänge und des zweiten Zyklus für die vorliegenden Masterstudiengänge als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
- 2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.
- 3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.
- 4) Es sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Für die Masterstudiengänge

- 5) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind auch die sprachlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
- 6) Zu Masterstudiengängen können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

Für den Masterstudiengang Process Engineering

- 7) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen sicher stellen,

	ASIIN	AR
		2.3
	7.2	2.2
	7.1	2.5
		2.8
	2.5	2.2
	2.5	2.2
	2.5	2.2

dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib, die Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten systematisch ermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

- 2) Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit die Prüfungsform lernzielorientiert ausgestaltet ist.
- 3) Es wird empfohlen, die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Es wird empfohlen, die für den Studiengang übergeordneten Studienziele und als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 5) Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.

	ASIIN	AR
	6	2.9
	4	2.5
	2.2	2.1
	2.2	2.1
	3.1	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.06.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Der Fachausschuss schlägt eine redaktionelle Änderung an Auflage 7 vor, um das Ziel der Auflage zu präzisieren. Darüber hinaus schließt er sich den Gutachtern vollumfänglich an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Verfahrenstechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Maschinenbau/Mechanica I Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Process Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
- 2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.
- 3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.
- 4) Es sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Für die Masterstudiengänge

- 5) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind auch die sprachlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
- 6) Zu Masterstudiengängen müssen auch Bewerber zugelassen werden können, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

ASIIN	AR
	2.3
7.2	2.2
7.1	2.5
	2.8
2.5	2.2
2.5	2.2

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Für den Masterstudiengang Process Engineering

- 7) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen sicher stellen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib, die Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten systematisch ermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

- 2) Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit die Prüfungsform lernzielorientiert ausgestaltet ist.
- 3) Es wird empfohlen, die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Es wird empfohlen, die für den Studiengang übergeordneten Studienziele und als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 5) Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.

2.5	2.2
ASIIN	AR
6	2.9
4	2.5
2.2	2.1
2.2	2.1
3.1	2.3

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (29.06.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie nimmt eine Umformulierung an Auflage 6, um den Sachverhalt besser zu verdeutlichen. Des Weiteren stellt sie fest, dass diese Auflage nur für das Siegel des Akkreditierungsrates gilt, da für das Siegel der ASIIN die erworbenen Kompetenzen und nicht die Anzahl der ECTS-Punkte ausschlaggebend sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die notwendige Anzahl von Kreditpunkten zur Erreichung eines Masterabschlusses in Europa auch unter 300 liegen kann. Die Akkreditierungskommission nimmt überdies eine Umformulierung der Empfehlung 2 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor und dem Problem besser zu entsprechen. Schließlich nimmt sie eine redaktionelle Änderung an der Empfehlung 4 vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Maschinenbau	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Verfahrenstechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Maschinenbau/Mechanical Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Process Engineering	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
- 2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.
- 3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.
- 4) Es sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Für die Masterstudiengänge

- 5) In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind auch die sprachlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
- 6) Sofern zu den Masterstudiengängen auch Bewerber zugelassen wer-

	ASIIN	AR
	--	2.3
	7.2	2.2
	7.1	2.5
		2.8
	2.5	2.2
	--	2.2

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

den, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, muss individuell nachgewiesen werden, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen sind Regeln zu definieren.

Für den Masterstudiengang Process Engineering

- 7) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen müssen sicher stellen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib, die Regelstudienzeit und die Abbrecherquoten systematisch ermittelt werden.

Für die Masterstudiengänge

- 2) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.
- 3) Es wird empfohlen, die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge übergeordneten Studienziele und als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 5) Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule erleichtert wird.

2.5	2.2
ASIIN	AR
6	2.9
4	2.5
2.2	2.1
2.2	2.1
3.1	2.3